

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/49eafafa-4a2d-3157-a5a4-7fe32d11e93e>

Bibliografie

Titel	Kassen (bisher: BGV C9)
Amtliche Abkürzung	DGUV Vorschrift 25
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

§ 27 - Alarm- und Kameraauslösung

Die Versicherten haben Überfallmeldeanlagen sowie optische Raumüberwachungsanlagen bei Überfällen unverzüglich auszulösen, sofern dadurch keine zusätzliche Gefährdung zu erwarten ist.

